

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

## Kapitel I Allgemeine Bestimmungen

[...]

### Abschnitt 1 ALLGEMEINE CLEARING-BESTIMMUNGEN

[...]

#### 2 CLEARING-MITGLIEDER

[...]

##### 2.1.4 Verweigerung und BEENDIGUNG VON CLEARING-LIZENZEN

(1) Die Eurex Clearing AG kann die Erteilung einer CLEARING-LIZENZ verweigern, wenn dies zur Vermeidung oder Eingrenzung von Risiken für die Eurex Clearing AG aufgrund der Beurteilung durch die Eurex Clearing AG erforderlich erscheint. Die Eurex Clearing AG wird bei der Beurteilung nach Satz 1 die folgenden Kriterien berücksichtigen: (i) auf den Antragsteller bezogene Kredit-Ratings von allgemein anerkannten Ratingagenturen, (ii) auf den Antragsteller bezogene Kredit-Ratings der Eurex Clearing AG, (iii) auf den Antragsteller bezogene Marktindikatoren (z.B. der Aktienkurs und CDS Spreads), (iv) eine staatliche Garantie oder eine staatliche Hilfe für den Antragsteller und (v) die Art der beantragten CLEARING-LIZENZ.

[...]

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

## Kapitel I Allgemeine Bestimmungen

[...]

### Abschnitt 1 ALLGEMEINE CLEARING-BESTIMMUNGEN

[...]

#### 6 Clearing-Fonds

[...]

##### 6.1.3 ZUGEORDNETE EIGENMITTEL der Eurex Clearing AG und Beiträge von LINK-CLEARING-HÄUSERN zu den CLEARING-FONDS

(1) Die Eurex Clearing AG wird für den betreffenden CLEARING-FONDS Eigenmittel bestimmen (jeweils ein „ZUGEORDNETER BETRAG“), die im Fall des Eintritts eines BEENDIGUNGSTAGS in Bezug auf ein oder mehrere CLEARING-MITGLIEDER verwendet werden. Die ZUGEORDNETEN BETRÄGE werden auf der Website der Eurex Clearing AG ([www.eurexclearing.com](http://www.eurexclearing.com)) veröffentlicht. Die ZUGEORDNETEN BETRÄGE werden dem jeweiligen CLEARING-FONDS wie folgt zugewiesen:

- (a) Die Eurex Clearing AG bestimmt (i) die Summe der ADDITIONAL MARGIN-Verpflichtung, der SPREAD MARGIN-Verpflichtung und der INITIAL MARGIN-Verpflichtung aller MARGIN-VERPFLICHTUNGEN (i) aller CLEARING-MITGLIEDER, bezüglich derer ein BEENDIGUNGSTAG nicht eingetreten ist (die „**NICHT BETROFFENEN CLEARING-MITGLIEDER**“) und die über (eine oder mehrere) CLEARING-LIZENZ(EN) gemäß Kapitel II bis VII, VIII Abschnitt 3 und (vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen in Kapitel IX) gemäß

- Kapitel IX verfügen und (ii) die Summe der NEXT DAY MARGIN-Verpflichtung aller NICHT BETROFFENEN CLEARING-MITGLIEDER, die über eine CLEARING-LIZENZ gemäß Kapitel VIII Abschnitt 2 verfügen (jeweils eine „**CLEARING-FONDS-BEZOGENE ~~GESAMTZUKUNFTSGERICHTETE~~ -MARGIN-VERPFLICHTUNG**“);
- (b) die Eurex Clearing AG berechnet die Summe aller ~~MARGIN-VERPFLICHTUNGEN~~ Margin-Verpflichtungen, die gemäß Absatz (1)(a)(i) und (ii) oben bestimmt werden (die „ZUKUNFTSGERICHTETE **GESAMT-MARGIN-VERPFLICHTUNG**“); und
- (c) die Eurex Clearing AG verwendet die ZUGEORDNETEN BETRÄGE, indem sie diese entsprechend dem Verhältnis der jeweiligen CLEARING-FONDS-BEZOGENEN ~~GESAMTZUKUNFTSGERICHTETEN~~ -MARGIN-VERPFLICHTUNG zur ZUKUNFTSGERICHTETEN **GESAMT-MARGIN-VERPFLICHTUNG** dem ALLGEMEINEN CLEARING-FONDS und dem KREDIT-CLEARING-FONDS (Kapitel VIII Abschnitt 2 Ziffer 2.1.9) zuweist.
- (2) LINK-CLEARING-HÄUSER sind nicht verpflichtet, Beiträge zu den CLEARING-FONDS zu leisten, sofern in der jeweiligen CLEARING-LINK-VEREINBARUNG keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

[...]

\*\*\*\*\*

**ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:**

**ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN**

**LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN**

\*\*\*\*\*

**Anhang 5 zu den Clearing-Bedingungen: Vereinbarung zur Teilnahme am  
Default Management Committee**

# **Vereinbarung zur Teilnahme am Default Management Committee**

zwischen

---

als Clearing-Mitglied

und

Eurex Clearing AG, Frankfurt/Main.

**Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG**

Diese Vereinbarung zur Teilnahme am Default Management Committee (die "**VEREINBARUNG**")  
datiert vom \_\_\_\_\_ und wird geschlossen

**ZWISCHEN:**

(1)

\_\_\_\_\_  
(vollständige Bezeichnung)

handelnd durch das Büro in /  mit ( eingetragenem) Sitz in

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
als Clearing-Mitglied (das "**CLEARING-MITGLIED**"); und

(2)

Eurex Clearing Aktiengesellschaft, einer nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland  
gegründeten Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts  
Frankfurt am Main unter HRB 44828, mit Sitz in Frankfurt am Main, Geschäftsadresse  
Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland ("**EUREX  
CLEARING AG**").

Das CLEARING-MITGLIED und die EUREX CLEARING AG werden im Folgenden auch als die  
"**PARTEIEN**" und jeweils einzeln als eine "**PARTEI**" bezeichnet.

**Präambel:**

(A)

Die PARTEIEN haben am \_\_\_\_\_ eine CLEARING-VEREINBARUNG (die  
"**CLEARING-VEREINBARUNG**") unter Einbeziehung der CLEARING-BEDINGUNGEN der EUREX  
CLEARING AG in ihrer jeweils gültigen Fassung (die "**CLEARING-BEDINGUNGEN**")  
geschlossen.

(B)

Die EUREX CLEARING AG nutzt ein Default Management-Prozess zur Reduzierung der  
Risiken im Fall der Pflichtverletzung eines CLEARING-MITGLIEDS und dem Eintritt eines  
BEENDIGUNGSGRUNDES, der die BEENDIGUNG und die Berechnung eines oder mehrerer  
DIFFERENZANSPRÜCHE, wie in den CLEARING-BEDINGUNGEN beschrieben, zur Folge hat. Die  
EUREX CLEARING AG richtet hierfür, wie in Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 7.5 der CLEARING-  
BEDINGUNGEN näher beschrieben, Default Management Committees (jeweils ein "**DMC**")  
zur Beratung und Unterstützung des Vorstands der EUREX CLEARING AG hinsichtlich der  
Folgen einer BEENDIGUNG sowie für alle weiteren in den CLEARING-BEDINGUNGEN  
festgelegten Angelegenheiten ein.

(C)

Jedes DMC unterliegt den in den Default Management Committee-Regeln beschriebenen  
und durch die EUREX CLEARING AG auf ihrer Internetseite [www.eurexclearing.com](http://www.eurexclearing.com)  
veröffentlichten Regeln (die "**DMC-REGELN**").

(D)

Jedes DMC besteht aus Einzelpersonen, die grundsätzlich von bestimmten CLEARING-  
MITGLIEDERN, welche in Übereinstimmung mit den DMC-REGELN ausgewählt werden,

(jeweils ein "TEILNEHMENDES DMC-MITGLIEDS-INSTITUT") bzw. von einem VERBUNDENEN UNTERNEHMEN benannt werden.

- (E) Die EUREX CLEARING AG kann externe Berater oder andere externe Experten, bzw. NICHT-CLEARING-MITGLIEDER, REGISTRIERTE KUNDEN oder andere Kunden eines CLEARING-MITGLIEDS dazu einzuladen, an einer oder mehreren DMC-SITZUNGEN teilzunehmen bzw. einen ihrer Angestellten für eine solche Teilnahme zu bestimmen.
- (F) Ist das CLEARING-MITGLIED ~~in Übereinstimmung mitgemäß~~ den DMC-REGELN als TEILNEHMENDES DMC-MITGLIEDS-INSTITUT ausgewählt worden, so ist es gemäß den DMC-REGELN verpflichtet, einen seiner Angestellten oder den Angestellten eines VERBUNDENEN UNTERNEHMENS als DMC-MITGLIED und einen weiteren seiner Angestellten oder den Angestellten eines VERBUNDENEN UNTERNEHMENS als DMC-STELLVERTRETER zu benennen. Das TEILNEHMENDE DMC-MITGLIEDS-INSTITUT ist verpflichtet, das benannte DMC-MITGLIED (oder dessen DMC-STELLVERTRETER) ~~vorübergehend~~ für die in den DMC-REGELN beschriebenen Zwecke und in Übereinstimmung mitgemäß dieser VEREINBARUNG der EUREX CLEARING AG zur Verfügung zu stellen.

**DIES VORAUSGESCHICKT** treffen die PARTEIEN die folgende Vereinbarung:

## 1 Definitionen und Auslegung

Soweit der Zusammenhang nichts anderes erfordert, haben in dieser VEREINBARUNG verwendete, in Kapitälchen abgedruckte, Begriffe die ihnen in den DMC-REGELN und in den CLEARING-BEDINGUNGEN zugewiesene Bedeutung. Die DMC-REGELN und die CLEARING-BEDINGUNGEN sind Bestandteil dieser VEREINBARUNG.

## 2 Verpflichtung zur Benennung eines DMC-MITGLIEDS und seines DMC-STELLVERTRETERS

Ist das CLEARING-MITGLIED ~~in Übereinstimmung mitgemäß~~ den DMC-REGELN als TEILNEHMENDES DMC-MITGLIEDS-INSTITUT für ein DMC ausgewählt worden, so ist es gemäß den DMC-REGELN verpflichtet, einen seiner Angestellten oder den Angestellten eines VERBUNDENEN UNTERNEHMENS als ~~potentielles~~ DMC-MITGLIED und einen weiteren seiner Angestellten oder der Angestellten eines VERBUNDENEN UNTERNEHMENS als dessen ~~potentiellen~~ DMC-STELLVERTRETER für die Teilnahme an dem betreffenden DMC ~~in Übereinstimmung mitgemäß~~ den in den DMC-REGELN, näher beschriebenen Erfordernissen zu benennen.

## 3 ~~Überlassung des DMC-MITGLIEDS~~ MITGLIED oder ~~DMC-STELLVERTRETERS~~ STELLVERTRETER

- 3.1 Das CLEARING-MITGLIED und die EUREX CLEARING AG sind sich darüber einig, dass mit ~~Ernennung~~ Anerkennung des benannten Angestellten des CLEARING-MITGLIEDS oder des Angestellten eines VERBUNDENEN UNTERNEHMENS als "DMC-MITGLIED" oder "DMC-STELLVERTRETER" durch die Eurex Clearing AG gemäß den DMC-REGELN ~~(der "ÜBERLASSENE ARBEITNEHMER"; dieser Begriff schließt den DMC-STELLVERTRETER ein, welcher von dem CLEARING-MITGLIED jeweils benannt wird),~~ das CLEARING-MITGLIED verpflichtet ist, der EUREX CLEARING AG ~~den betreffenden ÜBERLASSENEN~~

~~ARBEITNEHMER~~sein ~~DMC-MITGLIED~~ bzw. seinen ~~DMC-STELLVERTRETER~~ für die Dauer der ~~DMC-LAUFZEIT~~~~LAUFZEITEN~~ zur Teilnahme an allen gemäß den DMC-REGELN von Zeit zu Zeit einberufenen DMC-SITZUNGEN sowie für alle anderen von der Eurex Clearing AG im Zusammenhang mit DMC-ANGELEGENHEITEN geforderten und in den DMC-REGELN geregelten Angelegenheiten ~~als Arbeitnehmer~~zur Verfügung zu ~~überlassen~~stellen (jede solche Sitzung oder Tätigkeit in solchen anderen Angelegenheiten ist jeweils eine "~~ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG~~~~DMC TÄTIGKEIT~~").

- ~~3.1.1~~ — Vorbehaltlich der Einhaltung zwingender gesetzlicher Vorschriften für das CLEARING-MITGLIED und ~~den ÜBERLASSENEN ARBEITNEHMER~~sein ~~DMC-MITGLIED~~ bzw. seinen ~~DMC-STELLVERTRETER~~, wird das CLEARING-MITGLIED die Erfüllung der Pflichten ~~des ÜBERLASSENEN ARBEITNEHMER~~seines ~~DMC-MITGLIEDS~~ bzw. seines ~~DMC-STELLVERTRETERS~~ in seiner Eigenschaft als ~~DMC-MITGLIED~~ oder ~~DMC-STELLVERTRETERS~~solches nicht verhindern oder einschränken, sondern ~~dies~~die Erfüllung der Pflichten ermöglichen und unterstützen. ~~Das CLEARING-MITGLIED wird, falls ein VERBUNDENES UNTERNEHMEN Arbeitgeber des DMC-MITGLIEDS und/oder seines DMC-STELLVERTRETERS ist, dafür sorgen~~Sorge tragen, dafür Sorge tragen, dass ~~der ÜBERLASSENE ARBEITNEHMER~~ das im ~~Anhang~~ zu dieser VEREINBARUNG ~~enthalten~~ BESTÄTIGUNGS- UND ZUSICHERUNGSSCHREIBEN unverzüglich unterzeichnet und die unterzeichnete Fassung unverzüglich ~~an dieses VERBUNDENE UNTERNEHMEN~~ die EUREX CLEARING AG sendet.
- ~~3.2~~ Das CLEARING-MITGLIED ~~nimmt~~Erfüllung der Pflichten seines ~~DMC-MITGLIEDS~~ bzw. seines ~~DMC-STELLVERTRETERS~~ in seiner Eigenschaft als solches nicht verhindern oder einschränken, sondern die im ~~BESTÄTIGUNGS- UND ZUSICHERUNGSSCHREIBEN~~ enthaltenen ~~Bestätigungen, Absprachen und Zusicherungen des ÜBERLASSENEN ARBEITNEHMERS~~ hiermit zur Kenntnis. Erfüllung der Pflichten ermöglichen und unterstützen.
- ~~3.3~~ ~~Der ÜBERLASSENE ARBEITNEHMER~~Das DMC-MITGLIED bzw. sein ~~DMC-STELLVERTRETER~~ wird der EUREX CLEARING AG für die Dauer jeder ~~ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG~~~~DMC TÄTIGKEIT~~ (einschließlich Reisezeiten und Arbeitspausen) ~~überlassen~~zur Verfügung gestellt. Die Dauer jeder ~~ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG~~~~DMC TÄTIGKEIT~~ wird durch die EUREX CLEARING AG festgelegt.
- ~~3.4~~ Jede ~~Überlassung des ÜBERLASSENEN ARBEITNEHMERS~~~~DMC TÄTIGKEIT~~ des ~~DMC-MITGLIEDS~~ bzw. seines ~~DMC-STELLVERTRETERS~~ ist personengebunden.
- ~~3.5~~ Der EUREX CLEARING AG ist bekannt und sie stimmt zu, dass ~~der ÜBERLASSENE ARBEITNEHMER~~das ~~DMC-MITGLIED~~ bzw. sein ~~DMC-STELLVERTRETER~~ nicht für Zeiträume genehmigter Dienstabwesenheit (z.B. Urlaub, Freistellung, Krankheit oder Mutterschaftsurlaub) oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem CLEARING-MITGLIED ~~überlassen~~oder eines ~~VERBUNDENEN UNTERNEHMENS~~ zur Verfügung gestellt wird. ~~Mit Beendigung~~Besteht kein Arbeitsverhältnis des ~~Arbeitsverhältnisses~~vom ~~CLEARING-MITGLIED~~ oder einem ~~VERBUNDENEN UNTERNEHMEN~~ benannten ~~DMC-MITGLIEDS~~ oder seines ~~DMC-STELLVERTRETERS~~ mit dem CLEARING-MITGLIED ~~endet auch die Tätigkeit der betreffenden Person als ÜBERLASSENER ARBEITNEHMER. Wird eine solche Beendigung wirksam, hat~~oder einem ~~VERBUNDENEN UNTERNEHMEN~~, so ist das CLEARING-MITGLIED

verpflichtet, die EUREX CLEARING AG davon zu benachrichtigen und ein neues DMC-MITGLIED im Einklang mit bzw. einen neuen DMC-STELLVERTRETER gemäß Ziffer 22 zu benennen.

**3.6** Das CLEARING-MITGLIED unternimmt angemessene Anstrengungen, um sicherzustellen, dass der ÜBERLASSENE ARBEITNEHMER zuverlässig ist, um seine Pflichten als Zu dem Zeitpunkt, zu dem das CLEARING-MITGLIED sein DMC-MITGLIED oder bzw. seinen DMC-STELLVERTRETER zu erfüllen; insbesondere unternimmt benennt, sichert das CLEARING-MITGLIED angemessene Anstrengungen, um sicherzustellen, dass es keine Kenntnis oder Informationen hat, die nahelegen, dass der ÜBERLASSENE ARBEITNEHMER nicht das von ihm benannte DMC-MITGLIED bzw. sein DMC-STELLVERTRETER nicht zuverlässig ist, um seine jeweiligen Pflichten zu erfüllen oder dass das DMC-MITGLIED bzw. sein DMC-STELLVERTRETER Gegenstand eines Strafverfahrens oder aufsichtsrechtlichen Verfahrens ist oder war. Ist das DMC-MITGLIED bzw. sein DMC-STELLVERTRETER bei einem VERBUNDENEN UNTERNEHMEN angestellt, so ist das CLEARING-MITGLIED vor Abgabe dieser Zusicherung verpflichtet, sich bei dem VERBUNDENEN UNTERNEHMEN zu erkundigen, ob diese Zusicherung vernünftigerweise abgegeben werden kann.

**3.6.3.7** Vorbehaltlich Ziffer 6.5 haftet haftet das CLEARING-MITGLIED bzw. das VERBUNDENE UNTERNEHMEN soweit rechtlich zulässig weder für Vertragsverletzungen, noch für unerlaubte Handlungen oder auf sonstiger Grundlage für Handlungen oder Unterlassungen des ÜBERLASSENEN ARBEITNEHMERS von ihm benannten DMC-MITGLIEDS bzw. seines DMC-STELLVERTRETERS im Zusammenhang mit einer ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG DMC TÄTIGKEIT. Im Zusammenhang mit einer ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG ist der ÜBERLASSENE ARBEITNEHMER DMC TÄTIGKEIT ist das DMC-MITGLIED bzw. sein DMC-STELLVERTRETER weder Bevollmächtigter noch Erfüllungsgehilfe des CLEARING-MITGLIEDS oder seines VERBUNDENEN UNTERNEHMEN.

**3.7.3.8** Die Haftung des CLEARING-MITGLIEDS gemäß und in Zusammenhang mit dieser VEREINBARUNG ist, außer in Fällen fehlerhafter Auswahl des ÜBERLASSENEN ARBEITNEHMERS, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

#### **4 Vergütung**

Die EUREX CLEARING AG wird weder dem CLEARING-MITGLIED ~~keinen~~ noch, falls dieses nicht Arbeitgeber des DMC-MITGLIEDS und/oder seines DMC-STELLVERTRETERS ist, dem betreffenden VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, eine Entschädigung für die Personalkosten des ÜBERLASSENEN ARBEITNEHMERS und dem ÜBERLASSENEN ARBEITNEHMER DMC-MITGLIEDS bzw. seines DMC-STELLVERTRETERS und dem DMC-MITGLIED bzw. seinem DMC-STELLVERTRETER keine Vergütung zahlen. Das CLEARING-MITGLIED wird dem ÜBERLASSENEN ARBEITNEHMER von ihm benannten DMC-MITGLIED bzw. seinem DMC-STELLVERTRETER seine reguläre Vergütung auch für die Dauer der ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG fortzahlen DMC TÄTIGKEIT fortzahlen und etwaige dem ÜBERLASSENEN ARBEITNEHMER von dem CLEARING-MITGLIED benannten DMC-MITGLIED bzw. seinem DMC-STELLVERTRETER im Zusammenhang mit der Arbeitnehmerüberlassung einer DMC TÄTIGKEIT entstandenen Kosten erstatten, oder, falls ein VERBUNDENES UNTERNEHMEN



Arbeitgeber des DMC-MITGLIEDS und/oder seines DMC-STELLVERTRETERS ist, dafür Sorge zu tragen, dass dieses Unternehmen die reguläre Vergütung fortzahlt bzw. die Kosten erstattet.

## **5 Beschränkung der Weisungsrechte des CLEARING-MITGLIEDS**

**5.1** Das CLEARING-MITGLIED und die EUREX CLEARING AG vereinbaren für die Dauer einer ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG DMC TÄTIGKEIT, dass

~~5.1.1 die EUREX CLEARING AG berechtigt ist, die Weisungsrechte eines Arbeitgebers in Bezug auf den ÜBERLASSENEN ARBEITNEHMER auszuüben und das CLEARING-MITGLIED keine Weisungsrechte gegenüber dem ÜBERLASSENEN ARBEITNEHMER ausübt; der ÜBERLASSENE ARBEITNEHMER bleibt jedoch weiterhin Arbeitnehmer des CLEARING-MITGLIEDS,~~

5.1.1 der ÜBERLASSENE ARBEITNEHMER das CLEARING-MITGLIED Weisungsrechte gegenüber dem von ihm benannten DMC-MITGLIED bzw. seinem DMC-STELLVERTRETER nur nach Aufforderung durch die Eurex Clearing AG ausüben kann und, falls ein VERBUNDENES UNTERNEHMEN Arbeitgeber des DMC-MITGLIEDS und/oder seines DMC-STELLVERTRETERS ist, das CLEARING-MITGLIED dafür Sorge zu tragen wird, dass dieses Unternehmen Weisungsrechte gegenüber dem vom DMC-MITGLIED bzw. seinem DMC-STELLVERTRETER nur nach Aufforderung durch die Eurex Clearing AG ausüben kann; das DMC-MITGLIED bzw. sein DMC-STELLVERTRETER bleibt jedoch Arbeitnehmer des CLEARING-MITGLIEDS bzw. des VERBUNDENEN UNTERNEHMENS,

**5.1.2** das DMC-MITGLIED bzw. der DMC-STELLVERTRETER bei der Ausübung seiner Pflichten als DMC-MITGLIED oder DMC-STELLVERTRETER unabhängig ist und nicht durch ~~seinen Arbeitsvertrag~~ das CLEARING-MITGLIED (oder, falls ein VERBUNDENES UNTERNEHMEN Arbeitgeber des DMC-MITGLIEDS und/oder seines DMC-STELLVERTRETERS ist, dieses VERBUNDENE UNTERNEHMEN) an der Erfüllung seiner Pflicht zur Unabhängigkeit gehindert wird,

**5.1.3** das von DMC-MITGLIED bzw. der ÜBERLASSENE ARBEITNEHMER ist DMC-STELLVERTRETER weder verpflichtet noch berechtigt ist, dem CLEARING-MITGLIED und, falls ein VERBUNDENES UNTERNEHMEN Arbeitgeber des DMC-MITGLIEDS und/oder seines DMC-STELLVERTRETERS ist, diesem Bericht zu erstatten, und

**5.1.4** während einer DMC TÄTIGKEIT für das DMC-MITGLIED und/oder seinen DMC-STELLVERTRETER nur die Compliance-Regeln und Beschränkungen sowie alle anderen Verhaltensregeln und organisatorischen Anforderungen der Eurex Clearing AG für Angestellte des CLEARING-MITGLIEDS nicht auf den ÜBERLASSENEN ARBEITNEHMER anwendbar sind, sofern und soweit sie den in den DMC-REGELN beschriebenen COMPLIANCE-VERPFLICHTUNGEN widersprechen sowie die DMC-REGELN und die CLEARING-BEDINGUNGEN Anwendung finden.

**5.2** Die Teilnahme ~~eines ÜBERLASSENEN ARBEITNEHMERS~~ des DMC-MITGLIEDS bzw. seines DMC-STELLVERTRETERS an der ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG DMC TÄTIGKEITEN wird durch die EUREX CLEARING AG überwacht.

## **6** ~~Recht auf Freistellung~~

~~Wenn gegen die EUREX CLEARING AG durch die zuständige Einzugsstelle gemäß § 28 e Abs. 2 Sozialgesetzbuch IV (SGB IV) oder ähnlichen Bestimmungen anderer Gesetze Ansprüche geltend gemacht werden, wird das CLEARING-MITGLIED die EUREX CLEARING AG in Höhe der durch die entsprechende Einzugsstelle geltend gemachten Forderung freistellen.~~

## **76** ~~Vertraulichkeit~~

**6.1** ~~Das CLEARING-MITGLIED Sofern in dieser VEREINBARUNG nicht ausdrücklich anders vorgesehen oder durch anwendbare Gesetze, Verordnungen, gerichtliche Verfügungen oder seitens zuständiger Regulierungs-, Selbstregulierungs- oder Aufsichtsbehörden vorgeschrieben oder gefordert, ist das CLEARING-MITGLIED verpflichtet, Vertraulichkeit hinsichtlich einer gegenwärtigen oder vergangenen ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG, aller von dem DMC-MITGLIED oder seinem DMC-STELLVERTRETER erhaltenen Informationen in Bezug auf gegenwärtige oder vergangene ARBEITNEHMERÜBERLASSUNGEN, (i) keine VERTRAULICHEN INFORMATIONEN (wie nachstehend definiert) an denen der ÜBERLASSENE ARBEITNEHMER beteiligt war, einschließlich aller Diskussionen, Beratungen, Verfahren oder Abstimmungsergebnisse oder gemäß den DMC-REGELN vorgenommener Festsetzungen oder Handlungen Dritte zu wahren, offenbaren und (ii) keine VERTRAULICHEN INFORMATIONEN zum eigenen Nutzen oder dem Nutzen Dritter zu verwenden.~~

**7.16.2** ~~Das CLEARING-MITGLIED sichert im Wege eines selbständigen, verschuldensunabhängigen Garantieversprechens zu, dass das von ihm benannte DMC-MITGLIED und sein DMC-STELLVERTRETER und, falls ein VERBUNDENES UNTERNEHMEN Arbeitgeber des DMC-MITGLIEDS und/oder seines DMC-STELLVERTRETERS ist, dieses VERBUNDENE UNTERNEHMEN gegenüber allen Dritten verpflichtet sind, bezüglich aller VERTRAULICHEN INFORMATIONEN (wie nachstehend definiert) Vertraulichkeit zu wahren. Das CLEARING-MITGLIED verpflichtet sich, diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht, wenn (i) das CLEARING-MITGLIED zur Offenlegung der oben beschriebenen Informationen aufgrund anwendbarer Gesetze oder Verordnungen oder gerichtlicher Anordnung verpflichtet ist oder durch eine Aufsichtsbehörde verpflichtet wird oder (ii) solche bis zum früheren der folgenden Zeitpunkte aufrecht zu erhalten bzw. für deren Aufrechterhaltung Sorge zu tragen: zwei Jahre nach (i) dem Ende des Arbeitsverhältnisses mit dem von ihm benannten DMC-MITGLIEDS bzw. seinem DMC-STELLVERTRETER mit dem CLEARING-MITGLIED oder des Arbeitsverhältnisses eines VERBUNDENEN UNTERNEHMENS mit dem DMC-MITGLIED bzw. seinem DMC-STELLVERTRETER, (ii) der Beendigung dieser VEREINBARUNG und (iii) dem Ablauf der DMC-LAUFZEIT, in deren Rahmen die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN öffentlich bekannt sind, ohne dass dies auf einem Verstoß des CLEARING-MITGLIEDS gegen diese VEREINBARUNG beruht, während einer DMC TÄTIGKEIT erhalten wurden.~~

**7.26.3** ~~Das CLEARING-MITGLIED wird die Erfüllung der Verpflichtung des ÜBERLASSENEN ARBEITNEHMERS, wie in dem als Anlage beigefügten Muster des Kenntnisnahme- und Verpflichtungsschreibens festgelegt, (i) absolute Vertraulichkeit hinsichtlich aller Informationen in Bezug auf die EUREX CLEARING AG und aller Geschäfts- und~~

~~Handelsgeheimnisse der EUREX CLEARING AG sowohl gegenüber dem CLEARING-MITGLIED als auch gegenüber Dritten zu wahren und (ii) absolute Vertraulichkeit hinsichtlich aller bei gegenwärtigen oder vergangenen ARBEITNEHMERÜBERLASSUNGEN behandelndes das von ihm benannte DMC-ANGELEGENHEITEN, an denen der ÜBERLASSENE ARBEITNEHMER beteiligt war, einschließlich aller Diskussionen, Beratungen, Verfahren oder Abstimmungsergebnissen oder gemäß den MITGLIED und seinen DMC-REGELN vorgenommener Bestimmungen oder Handlungen sowohl gegenüber dem STELLVERTRETER anweisen (oder, wenn das CLEARING-MITGLIED als auch gegenüber Dritten zu wahren (die "nicht der Arbeitgeber des von ihm benannten DMC-MITGLIEDS und/oder seines DMC-STELLVERTRETERS ist, in angemessener Weise sicher stellen, dass dessen Arbeitgeber das DMC-MITGLIED bzw. seinen DMC-STELLVERTRETER anweist) (i) keine VERTRAULICHEN INFORMATIONEN") und (iii) keine der unter (i) oder (ii) beschriebenen (wie nachstehend definiert) an das CLEARING-MITGLIED (und, sofern personenverschieden zum CLEARING-MITGLIED, den Arbeitgeber des DMC-MITGLIEDS und/oder seines DMC-STELLVERTRETERS) oder an Dritte offen zu legen und (ii) keine der VERTRAULICHEN INFORMATIONEN zum eigenen Nutzen oder dem Nutzen des CLEARING-MITGLIEDS oder (und, sofern personenverschieden zum CLEARING-MITGLIED, dem Arbeitgeber des DMC-MITGLIEDS und/oder seines DMC-STELLVERTRETERS) oder zum Nutzen von Dritten zu verwenden; nicht behindern.~~

~~**7.36.4** Die Verpflichtungen des CLEARING-MITGLIEDS aus vorstehender Ziffer 6.17.4 bleiben bis zum früheren der beiden folgenden Zeitpunkte bestehen: (i) zwei Jahre nach (i) dem Ende des Arbeitsverhältnisses mit dem ÜBERLASSENEN ARBEITNEHMERN von ihm benannten DMC-MITGLIED und seines DMC-STELLVERTRETERS mit dem CLEARING-MITGLIED oder des Arbeitsverhältnisses seines VERBUNDENEN UNTERNEHMENS mit dem DMC-MITGLIED und/oder dem DMC-STELLVERTRETER, (ii) zwei Jahre nach der Beendigung dieser VEREINBARUNG und (iii) dem Ablauf der DMC-LAUFZEIT, in deren Rahmen die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN während einer DMC TÄTIGKEIT erhalten wurden.~~

~~**6.5** Das CLEARING-MITGLIED stellt die Eurex Clearing AG von allen Schäden frei, die auf einer Verletzung der Vertraulichkeitsverpflichtung in Ziffer 6.2 oder der Anweisung in Ziffer 6.3 durch das DMC-MITGLIED oder seinen DMC-STELLVERTRETER beruhen.~~

~~**7.46.6** Vorbehaltlich der Einhaltung der Bestimmungen dieser Ziffer 17 ist das CLEARING-MITGLIED nicht an der Durchführung von Transaktionen im Hinblick auf Investments gehindert, vorausgesetzt, das CLEARING-MITGLIED nutzt keine VERTRAULICHEN INFORMATIONEN, die es vom ÜBERLASSENEN ARBEITNEHMERN von dem von ihm benannten DMC-MITGLIED oder seinem DMC-STELLVERTRETER unter Verstoß gegen dessen Vertraulichkeitsverpflichtungen erlangt hat.~~

~~"VERTRAULICHE INFORMATIONEN" sind (a) alle Geschäfts- und Handelsgeheimnisse der EUREX CLEARING AG, die von oder in Zusammenhang mit einem DMC erhalten wurden, und (b) alle Angelegenheiten, die aus einem DMC oder gegenwärtigen oder vergangenen DMC-TÄTIGKEITEN hervorgehen, an denen das DMC-MITGLIED oder sein DMC-STELLVERTRETER beteiligt sind oder waren, einschließlich aller Diskussionen, Beratungen,~~

Verfahren oder Abstimmungsergebnisse oder gemäß den DMC-REGELN vorgenommener Entscheidungen oder Handlungen, mit Ausnahme von Informationen, die

- (a) außer durch eine direkte oder indirekte Verletzung (die dem DMC-MITGLIED oder seinem DMC-STELLVERTRETER bekannt ist) der Vertraulichkeitsverpflichtung in dieser Ziffer 67 **Informationspflichten** öffentlich bekannt sind oder werden; oder
- (b) bei ihrer Bekanntgabe schriftlich von der Eurex Clearing AG oder ihren Beratern als nicht vertrauliche Informationen eingeordnet wurden; oder
- (c) dem DMC-MITGLIED oder seinem DMC-STELLVERTRETER bereits vor dem Zeitpunkt der Erlangung gemäß Absatz (a) oder (b) bekannt waren oder nach diesem Zeitpunkt durch diese rechtmäßig aus einer Quelle erlangt wurden, die soweit dem DMC-MITGLIED oder seinem DMC-STELLVERTRETER bekannt, nicht mit der Eurex Clearing AG verbunden ist und die Informationen jeweils, soweit dem DMC-MITGLIED oder seinem DMC-STELLVERTRETER bekannt, weder durch eine Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung erlangt wurden, noch anderweitig einer solchen unterliegen.

#### **87** Pflichten des CLEARING-MITGLIEDS

Das CLEARING-MITGLIED wird die EUREX CLEARING AG unverzüglich über solche Entwicklungen (einschließlich ihm bekannt gewordenen Entwicklungen, die das CLEARING-MITGLIED und/oder den ÜBERLASSENEN ARBEITNEHMEREIN VERBUNDENES UNTERNEHMEN, bei dem das DMC-MITGLIED und/oder sein DMC-STELLVERTRETER angestellt sind, betreffen) informieren, die dem CLEARING-MITGLIED bekannt geworden sind und die (i) die Fähigkeit oder die Eignung des ÜBERLASSENEN ARBEITNEHMERS, seine Pflichten als DMC-MITGLIED oder DMC-STELLVERTRETER zu erfüllen, TEILNEHMENDES DMC-MITGLIEDS-INSTITUT beeinträchtigen könnten oder (ii) eine Verletzung der DMC-REGELN zur Folge haben könnten.

Das CLEARING-MITGLIED wird sein DMC-MITGLIED und/oder seinen DMC-STELLVERTRETER gemäß Ziffer 2.10.5 der DMC-REGELN vom DMC ausschließen, wenn es Kenntnis von einer Entwicklung betreffend das DMC-MITGLIED und/oder seinen DMC-STELLVERTRETER erlangt, die die Fähigkeit oder die Eignung des DMC-MITGLIEDS und/oder seines DMC-STELLVERTRETERS beeinträchtigt, seine Pflichten als solche(s/r) zu erfüllen oder eine Verletzung der DMC-REGELN zur Folge hat.

#### **98** Laufzeit

Diese VEREINBARUNG bleibt bis zur Beendigung aller CLEARING-VEREINBARUNGEN mit dem CLEARING-MITGLIED wirksam und endet zum Zeitpunkt der Beendigung aller CLEARING-VEREINBARUNGEN.

#### **109** Vertragsänderung

Ziffer 17.2 der ALLGEMEINEN Die Eurex Clearing-BESTIMMUNGEN gilt entsprechend für Änderungen dieser AG behält sich das Recht vor, diese VEREINBARUNG gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 17.2 der CLEARING-BEDINGUNGEN zu ändern.

## **4110 Anwendbares Recht; Gerichtsstand; Erfüllungsort**

### **41.110.1 Anwendbares Recht**

**41.1.110.1.1** Diese VEREINBARUNG unterliegt dem Sachrecht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts.

**41.1.210.1.2** Außervertragliche Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit dieser VEREINBARUNG unterliegen ebenfalls dem Sachrecht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts.

### **41.210.2 Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren aus oder im Zusammenhang mit dieser VEREINBARUNG ist Frankfurt am Main.

### **4211 Salvatorische Klausel**

Sofern eine Bestimmung dieser VEREINBARUNG unwirksam, rechtswidrig oder undurchsetzbar ist oder wird, bleibt die Wirksamkeit, Rechtswirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser VEREINBARUNG hiervon unberührt. Eine solche unwirksame, rechtswidrige oder undurchsetzbare Bestimmung wird im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine wirksame, rechtmäßige oder durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der PARTEIEN am nächsten kommt; dies gilt entsprechend für Vertragslücken.

**UNTERSCHRIFTEN  
zur Vereinbarung**

---

(Ort)

---

(Datum)

---

(als CLEARING-MITGLIED)

---

Name:

Funktion:

---

Name:

Funktion:

---

**Eurex Clearing Aktiengesellschaft**

(EUREX CLEARING AG)

---

Name:

Funktion:

---

Name:

Funktion:

## Anlage

### Muster Kenntnisnahme- und Verpflichtungsschreiben

~~[Briefkopf des Überlassenen Arbeitnehmers]~~

An:

Eurex Clearing AG  
-Member Services-  
Mergenthalerallee 61  
65760 Eschborn  
(**"EUREX CLEARING AG"**)

mit Kopie an:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(**"CLEARING-MITGLIED"**)

### Kenntnisnahme- und Verpflichtungsschreiben (**"SCHREIBEN"**)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich nehme Bezug auf die Vereinbarung zur Teilnahme am Default Management Committee zwischen der EUREX CLEARING AG und dem vorstehend bezeichneten CLEARING-MITGLIED vom \_\_\_\_\_ und den Regeln des Default Management Committees vom \_\_\_\_\_ (die **"DMC-REGELN"**), die mir in Kopie durch das CLEARING-MITGLIED zur Verfügung gestellt wurde. Dieses SCHREIBEN dient der Kenntnisnahme und der Erklärung des Einverständnisses mit den DMC-REGELN sowie der Abgabe bzw. Übernahme der in diesem SCHREIBEN aufgeführten Zusicherungen bzw. Pflichten.

Die in diesem SCHREIBEN verwendeten und nicht anderweitig definierten Begriffe haben die ihnen in den DMC-REGELN zugewiesene Bedeutung.

Ich wurde durch das CLEARING-MITGLIED als

- \_\_\_\_\_ BENANNTES DMC-MITGLIED,
- \_\_\_\_\_ BENANNTER DMC-STELLVERTRETER

~~für die aktuelle DMC-LAUFZEIT des DMCs hinsichtlich der LIQUIDATIONSGRUPPE(N)  
benannt.~~

### **13 — Bestätigungen und Zustimmungen**

~~13.1 — Hiermit bestätige ich, dass ich die DMC-REGELN erhalten, gelesen und verstanden habe und die DMC-REGELN zu jeder Zeit einhalten werde.~~

~~13.2 — Hiermit nehme ich meine Ernennung durch die EUREX CLEARING AG als DMC-MITGLIED / DMC-STELLVERTRETER gemäß den DMC-REGELN für die laufende DMC-LAUFZEIT an und erkläre mich damit einverstanden, dass ich nicht Angestellter der EUREX CLEARING AG sein werde. Ich werde daher keinerlei Vergütung oder Erstattung von Kosten durch die EUREX CLEARING AG erhalten.~~

### **14 — Pflichten**

~~Hiermit verpflichte ich mich, für den Zeitraum einer ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG~~

~~14.1 — die in den DMC-REGELN beschriebenen Aufgaben und Pflichten zu erfüllen;~~

~~14.2 — den täglichen Anweisungen der EUREX CLEARING AG in Zusammenhang mit durchgeführten oder durchzuführenden Arbeiten des DMC-MITGLIEDS/DMC-STELLVERTRETERS zu folgen und keine Anweisungen des CLEARING-MITGLIEDS entgegen zu nehmen, die sich auf die ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG beziehen oder damit in Zusammenhang stehen oder die bei vernünftiger Betrachtung meine Rolle als DMC-MITGLIED/DMC-STELLVERTRETER beeinträchtigen könnten oder diesen Anschein erwecken;~~

~~14.3 — bei der Ausübung meiner Pflichten als DMC-MITGLIED oder DMC-STELLVERTRETER unabhängig zu sein und bei der Ausübung meiner Tätigkeit und bei sämtlichen Entscheidungen im besten Interesse eines erfolgreichen Default Management-Prozesses der EUREX CLEARING AG zu handeln;~~

~~14.4 — die EUREX CLEARING AG und das CLEARING-MITGLIED unverzüglich zu informieren, sobald Zweifel daran entstehen, dass ich meine Pflichten als DMC-MITGLIED oder DMC-STELLVERTRETER zuverlässig erfüllen kann, insbesondere im Fall von gegenwärtigen oder vergangenen Strafverfahren oder aufsichtsrechtlichen Verfahren;~~

~~14.5 — ohne Ausnahme während der ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG keine Wertpapiere, Aktien, Anleihen oder andere Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen oder diesbezüglich andere Transaktionen für das CLEARING-MITGLIED abzuschließen und die anwendbaren Insiderhandelsregeln zu befolgen;~~

~~14.6 — bei der Unterstützung des Abschlusses einer DM HEDGING-TRANSAKTION oder einer anderen rechtlichen Erklärung gegenüber Dritten nicht als Bevollmächtigter der Eurex Clearing AG, der zum Abschluss von DM HEDGING-TRANSAKTIONEN oder zur Abgabe anderer rechtlicher Erklärung für die Eurex Clearing AG berechtigt ist, d.h. lediglich als Bote der EUREX CLEARING AG zu handeln und nicht die Rechte eines Stellvertreters der EUREX CLEARING AG zu haben. Die endgültige Entscheidung, ob und zu welchen Bedingungen eine DM HEDGING-TRANSAKTION abgeschlossen wird oder nicht, bleibt zu jeder Zeit der EUREX CLEARING AG vorbehalten;~~



**Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG**

- ~~14.7~~ sämtliche als Bote erhaltene Informationen unverzüglich der EUREX CLEARING AG zu übermitteln;
- ~~14.8~~ die CLEARING-BEDINGUNGEN und alle Compliance-Regeln und Beschränkungen sowie andere Verhaltensregeln und organisatorische Anforderungen die für Beschäftigte der EUREX CLEARING AG gelten, zu beachten und einzuhalten;
- ~~14.9~~ die in dieser Ziffer 2.9 aufgeführten Compliance-bezogenen Verhaltensregelungen einzuhalten, insbesondere
- ~~14.9.1~~ die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismus-Finanzierung einzuhalten;
- ~~14.9.2~~ das Berufs- und das Bankgeheimnis dadurch einzuhalten, dass keine vertraulichen Informationen der EUREX CLEARING AG oder ihrer CLEARING-MITGLIEDER an unbefugte Dritte weitergegeben werden; Ausnahmen vom Berufs- oder Bankgeheimnis sind auf gesetzlich gesondert definierte Ausnahmefälle, wie insbesondere Auskunftsverlangen von Aufsichtsbehörden oder Gerichten, beschränkt;
- ~~14.9.3~~ Betrugsfälle oder Fälle sog. möglichen betrügerischen Verhaltens der EUREX CLEARING AG (Abteilung Group Compliance) zu melden;
- ~~14.9.4~~ mich zu bemühen, um Interessenkonflikte dadurch zu vermeiden oder aufzulösen, dass ich sicherstelle, dass meine Entscheidungen zu jeder Zeit durch die Prinzipien der Objektivität und Integrität getragen werden und im besten Interesse der EUREX CLEARING AG und ihrer CLEARING-MITGLIEDER liegen und nicht durch meine persönlichen Interessen beeinflusst werden; mir ist bekannt, dass ich im Fall von (möglichen) Interessenkonflikten jederzeit die EUREX CLEARING AG (Abteilung Group Compliance) kontaktieren kann, die mich sodann bei möglichen Interessenkonflikten anleiten wird;
- ~~14.9.5~~ keine Geschenke oder andere Vorteile anzunehmen, es sei denn, dies ist durch die EUREX CLEARING AG (Abteilung Group Compliance) ausdrücklich genehmigt worden; und
- ~~14.9.6~~ die Wichtigkeit persönlicher Daten wertzuschätzen; es ist mir bekannt und ich schätze, dass der Schutz der Privatsphäre im Zusammenhang mit der Verarbeitung persönlicher Daten ein wichtiger Aspekt ist, dem ich besonderes Augenmerk schenken werde. Ich werde zudem persönliche Daten im Einklang mit den anwendbaren nationalen Datenschutzbestimmungen sammeln, verarbeiten und nutzen;
- ~~14.10~~ (i) absolute Vertraulichkeit hinsichtlich aller Informationen in Bezug auf die EUREX CLEARING AG und aller Geschäfts- und Handelsgeheimnisse der EUREX CLEARING AG sowohl gegenüber dem CLEARING-MITGLIED als auch gegenüber Dritten zu wahren, (ii) absolute Vertraulichkeit hinsichtlich aller in gegenwärtigen oder vergangenen DMG-SITZUNGEN, an denen ich teilgenommen habe, behandelten Aspekte von DMG-ANGELEGENHEITEN, einschließlich aller Diskussionen, Beratungen, Verfahren oder Abstimmungsergebnisse oder gemäß diesen DMG-REGELN vorgenommener Bestimmungen oder Handlungen sowohl gegenüber dem CLEARING-MITGLIED als auch gegenüber Dritten zu wahren (die "**VERTRAULICHEN INFORMATIONEN**") und (iii) VERTRAULICHE INFORMATIONEN nicht zu meinem eigenen Nutzen oder dem Nutzen des CLEARING-MITGLIEDS oder von Dritter zu verwenden;

**Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG**

~~diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht, wenn (i) ich zur Offenlegung der VERTRAULICHEN INFORMATIONEN aufgrund anwendbarer Gesetze oder Verordnungen oder gerichtlicher Anordnung verpflichtet bin oder durch eine Aufsichtsbehörde verpflichtet werde oder (ii) solche VERTRAULICHEN INFORMATIONEN öffentlich bekannt sind, ohne dass dies auf meinem Verstoß gegen dieses SCHREIBEN beruht; diese Vertraulichkeitsverpflichtung verbietet es mir ferner nicht, dem CLEARING-MITGLIED die bloße Tatsache meiner Teilnahme an einer ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG oder des Erfordernisses, an einer ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG teilzunehmen, mitzuteilen;~~

~~diese Verpflichtung gilt bis zum früheren der beiden folgenden Zeitpunkte: (i) zwei Jahre nach der Beendigung meiner Ernennung zum DMC-MITGLIED / DMC-STELLVERTRETER, und (ii) zwei Jahre der Beendigung meines Arbeitsverhältnisses mit dem CLEARING-MITGLIED, und~~

~~**14.11** die während meiner ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG oder im Zusammenhang mit meiner Funktion als DMC-MITGLIED oder DMC-STELLVERTRETER zu meiner Kenntnis gelangten Geschäfts- und Handelsgeheimnisse und/oder VERTRAULICHEN INFORMATIONEN ausschließlich Angestellten der EUREX CLEARING AG, anderen DMC-MITGLIEDERN und (soweit nötig) DMC-STELLVERTRETERN oder anderen von der EUREX CLEARING AG ausdrücklich zu diesem Zweck benannten Personen zur Verfügung zu stellen.~~

**15 — Haftungsbeschränkung**

~~Meine Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie durch die auf die Angestelltenhaftung anwendbaren Grundsätze, die entsprechend angewandt werden, beschränkt.~~

**16 — Zusicherung**

~~Ich sichere hiermit im Wege eines selbständigen, verschuldensunabhängigen Garantieversprechens gegenüber der EUREX CLEARING AG zu, dass ich im Zusammenhang mit diesem SCHREIBEN und allen damit verbundenen Angelegenheiten die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes oder ähnlicher Gesetze anderer Rechtsordnungen einhalte und auch in Zukunft einhalten werde.~~

**17 — Anwendbares Recht; Gerichtsstand**

~~Dieses SCHREIBEN unterliegt dem Sachrecht (mit Ausnahme des internationalen Privatrechts) der Bundesrepublik Deutschland.~~

~~Außervertragliche Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesem SCHREIBEN unterliegen ebenfalls dem Sachrecht (mit Ausnahme des internationalen Privatrechts) der Bundesrepublik Deutschland.~~

~~Mit freundlichen Grüßen,~~